

# Abteilungsordnung der Tennis-Abteilung (TA) im Ruderclub Hamm von 1890 e.V. (RCH)

## 1. Vorwort

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Mitglieder der TA des RCH im Innenverhältnis der Abteilung. Die TA ist gem. §14.1 der Satzung des RCH eine unselbständige Untergliederung des RCH. Damit bestimmen sich auch sämtliche Rechte und Pflichten der Mitglieder der TA vorrangig nach der Satzung des RCH.

## 2. Zweck und Aufgaben

- 2.1 Die Tennisordnung regelt Aufgaben und den Verantwortungsbereich der Tennisabteilung des Ruderclub Hamm von 1890 e.V. im Rahmen des § 14 der RCH-Satzung.
- 2.2 Die Abteilungsmitglieder sind an die Abteilungsordnung sowie an die Beschlüsse und die Regelungen der Abteilungsleitung gebunden und erkennen diese an.

## 3. Organe

- 3.1. Abteilungsversammlung
- 3.2. Abteilungsvorstand

## 4. Beiträge und Gebühren

- 4.1. Abteilungsbeiträge werden durch den RCH festgelegt
- 4.2. Der TA-Vorstand kann Gebühren für Trainingsangebote und besondere Sportangebote sowie Mieten, z.B. für Plätze, pp., in Absprache mit dem Vereinsvorstand festsetzen.
- 4.3. Tennis-Training ist nicht mit dem Tennisbeitrag abgegolten, sondern ist mit dem Trainer direkt abzurechnen.
- 4.4. Die Mitglieder / Nutzer / Nutzerinnen haben diese Beiträge, Gebühren und Mieten mittels Teilnahme am banküblichen Lastschrift-Einzugsverfahren zu entrichten.

## 5. Abteilungsversammlung

- 5.1. Die Abteilungsversammlung ist die höchste Vertretung der Abteilung.
- 5.2. Die Bestimmungen des §11 der RCH-Satzung gelten für Abteilungsversammlungen analog.
- 5.3. Die ordentliche Abteilungsversammlung findet einmal jährlich in der Woche vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des RCH statt. Der Abteilungsvorstand bestimmt den Termin und lädt dazu ein.
- 5.3. Die Tagesordnung der ordentlichen Abteilungsversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu enthalten:
  - Genehmigung des Protokolls der letzten Abteilungsversammlung
  - Bericht des Abteilungsvorstandes
  - Entlastung des Abteilungsvorstandes

- Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr
- Wahl der Abteilungsvorstandsmitglieder
- Anträge
- Verschiedenes

5.4. Über jede Abteilungsversammlung ist jeweils ein Protokoll zu fertigen, welches alle Anträge und dazu gefassten Beschlüsse und Wahlentscheidungen enthalten muss. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer der TA zu unterzeichnen und dem Schriftführer des RCH zu übermitteln.

## **6. Abteilungsvorstand**

### 6.1. Zusammensetzung

- 6.1.1. Abteilungsleiter/in
- 6.1.2. Sport- und Spielwart/in als stv. Abteilungsleiter/in
- 6.1.3. Jugendwart
- 6.1.4. Kassenwart/in
- 6.1.5. Platz- und Gerätewart/in
- 6.1.6. Schriftführer/in

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes ergänzt sich der Abteilungsvorstand durch Zuwahl eines kommissarischen Mitgliedes bis zur nächsten Abteilungsversammlung.

### 6.2. Aufgaben

- 6.2.1. Der Abteilungsvorstand leitet und verwaltet die Abteilung im Rahmen der Beschlüsse von RCH-Vorstand und -Mitgliederversammlung und ist für alle sie betreffenden Angelegenheiten zuständig. Die Mitglieder des Abteilungsvorstandes zählen nicht zu den Vertretern des RC i.S.d. §§ 30,31 BGB.
- 6.2.2. Der Abteilungsvorstand hält in der Regel einmal im Quartal eine Sitzung ab, zu der der/die Abteilungsleiter/in in Textform einlädt. Über jede Sitzung wird ein Protokoll gefertigt, das dem RCH-Vorstand zu übermitteln ist.

### 6.3. Im Einzelnen hat der Abteilungsvorstand insbesondere folgende Aufgaben:

- 6.3.1. Die/der Abteilungsleiter/in vertritt die Abteilung im Vorstand des RCH. Die/der stv. Vorsitzende kann ihn dort vertreten, falls erforderlich. Insbesondere unterstützt er den RCH-Vorstand bei der Mitgliederverwaltung und Kassenführung im Bereich der Abteilung. Er erstattet den Jahresbericht der Tennisabteilung bei der jährlichen Mitgliederversammlung des RCH. Er überwacht den ordnungsgemäßen Einsatz und die Stundenabrechnung der Übungsleiter im Tennisbereich.
- 6.3.2. Die/der Abteilungsleiter/in oder sein Stellvertreter vertritt die Abteilung in den Fachverbänden und Organisationen im Bereich der Schwerpunktsportart Tennis.
- 6.3.3. Der/die Kassenwart/in befasst sich mit den Fragen der in der RCH-Geschäftsstelle angesiedelten Funktionen Zahlungsverkehr,

Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Mitgliederverwaltung. Sie/Er beobachtet und berichtet über die Ergebnisentwicklung der Abteilung. Er erstellt den Jahresabschluss und entwirft den Haushaltsplan der Abteilung zusammen mit dem Abteilungsleiter.

- 6.3.4. Der/die Platz- und Gerätewart/in sorgt für die Instandsetzung, laufende Wartung und Verbesserung der Tennisanlage u.a. durch Steuerung der beauftragten Firmen.
- 6.3.5. Der Abteilungsvorstand kann für die Benutzung der tennisbezogenen Einrichtungen oder Liegenschaften eine Haus- / Platznutzungsordnung erstellen. Diese ist bei der Nutzung dieser Einrichtungen zu beachten.
- 6.3.6. Die/der Abteilungsleiter/in, sein Stellvertreter/in sowie ein vom Vorstand beauftragtes drittes Vorstandsmitglied sind Hausherren der Tennisanlage (in Vertretung des RCH-Vorstandes). Den Anordnungen eines Mitgliedes der Abteilungsleitung oder dessen Beauftragten innerhalb dieser Einrichtungen oder Liegenschaften ist Folge zu leisten.

Hamm, den 17.02.2020

Abteilungsleiter TA

Vorstand RCH